

Präventionsstrategie zur Verhinderung eines erneuten Lockdowns

Angesichts erneut steigender Infektionszahlen und der absehbaren vierten Infektionswelle müssen Bund und Länder nun dringend Vorsorge treffen und eine Präventionsstrategie zur Verhinderung eines erneuten Lockdowns erarbeiten. Grundlage der Strategie müssen die Lehren und Erkenntnisse aus dem bisherigen Pandemiemanagement und neueste wissenschaftliche Erkenntnisse sein. Weiterhin gilt es, die gegenüber dem letzten Herbst und Winter günstigere Ausgangslage, v. a. die fortgeschrittene Impfkampagne, zu berücksichtigen.

Das übergeordnete Ziel der Präventionsstrategie muss sein, „das Gesundheitswesen vor einer übermäßigen Belastung und die Personengruppen, die noch nicht geimpft werden können, vor einer möglichen folgenreichen Erkrankung zu schützen“ (vgl. Bericht des Bundesgesundheitsministeriums „Sicher durch Herbst und Winter – jetzt die Vorbereitungen treffen“ vom 02.08.2021) und einen erneuten monatelangen Lockdown ganzer Wirtschaftsbereiche unbedingt zu verhindern.

Bewährte Schutzmaßnahmen beibehalten

Wenn wir das mühsam Erreichte nicht wieder leichtfertig aufs Spiel setzen wollen, müssen wir weiter umsichtig sein und verantwortungsvoll handeln. Die Hygieneregeln einschließlich der Pflicht zum Tragen einer medizinischen Schutzmaske in geschlossenen Räumen gilt es weiterhin durchgängig und inzidenzunabhängig konsequent einzuhalten. Während der vorangegangenen Infektionswellen hat sich gezeigt, dass Einkaufen unter Einhaltung von Basis-Maßnahmen wie Abstand, Hygiene und Maskentragen auch in Zeiten der Pandemie sicher möglich ist.

Impfbereitschaft erhöhen

Ein zentraler Baustein der Präventionsstrategie muss die Ausweitung der Impfkampagne sein. Nur mit einer ausreichend hohen Impfquote wird es möglich sein, die Pandemie zu bewältigen und die nach der langen Phase des Lockdowns wiedergewonnenen Freiheiten zu bewahren. Das Robert-Koch-Institut empfiehlt hier eine Quote von 85% bei den 16- bis 59-Jährigen sowie 90% bei der Personengruppe ab 60 Jahren.

Vor diesem Hintergrund erfüllt uns die nachlassende Impfbereitschaft in der Bevölkerung mit großer Sorge. Es muss nun darum gehen, die Impfunentschlossenen gezielt zu erreichen, etwa durch mehrsprachige Informationen, zielgruppengerechte Ansprache, Sensibilisierung, niedrigschwellige Impfangebote bspw. an Handelsstandorten und Anreizen.

Impfkampagne des Handels: „Leben statt Lockdown. Lass dich impfen“

Während der Pandemie hat der Handel immer wieder bewiesen, dass er Verantwortung übernimmt – für seine Beschäftigten und auch für seine Kundinnen und Kunden. Die Erarbeitung und Umsetzung umfassender Hygienekonzepte ist hier ebenso zu nennen wie der Aufbau von Testzentren mit kostenlosen Bürgertests. Auch beim Thema Impfen möchte der Handel seiner Verantwortung gerecht werden und einen eigenen Beitrag zur Erhöhung der Impfbereitschaft leisten.

Neben einem Impfpappell des HDE-Vorstands und Präsidiums mit dem Titel „Gemeinsam aus der Krise: Jede einzelne Impfung zählt“ (vgl. Anlage) wird der HDE gemeinsam mit einem großen Kreis namhafter Handelsunternehmen und mit Unterstützung des Bundesgesundheitsministers eine Kampagne zur Steigerung der Impfbereitschaft unter dem Motto „Leben statt Lockdown. Lass dich impfen“ starten.

Der Handel möchte mit dieser Kampagne Verantwortung übernehmen und in enger Partnerschaft mit dem Bundesgesundheitsministerium sowie den lokalen Gesundheitsämtern seinen Beitrag zur weiteren Bewältigung der Pandemie leisten. Mit 50 Millionen Kundenkontakten täglich und 3 Millionen Beschäftigten hat der Handel eine wichtige Funktion als Multiplikator. Über die hohe Filialdichte der beteiligten Unternehmen kann eine enorme Reichweite erzielt werden.

Diese hohe Reichweite und flächendeckende Präsenz des Einzelhandels sollen in den nächsten Wochen und Monaten dazu genutzt werden, um über die COVID-19 Schutzimpfung zu informieren und zu einer Impfung zu motivieren. Zusätzlich werden an vielen Standorten der beteiligten Unternehmen in ganz Deutschland niederschwellige Impfangebote gemacht, sodass Kunden die Impfung unkompliziert mit dem Einkauf verbinden können. Durch Information, Sensibilisierung, niedrighschwellige Impfangebote und Anreize sollen gezielt Impfmuffel und Impfskeptiker angesprochen werden.

Differenzierter Kriterienkatalog statt einseitiger Fixierung auf Inzidenzwert

Zur weiteren Eindämmung der Pandemie sind gezielte Maßnahmen zu verfolgen. Die Anwendung der bisherigen Inzidenzwerte für staatliche Anordnungen bis hin zur Schließung der Nonfood-Geschäfte und ganzer Innenstädte ist weder unter epidemiologischen noch unter rechtlichen Gesichtspunkten zu rechtfertigen.

Vielmehr muss ein differenzierter Kriterienkatalog definiert werden, in dem weitere Indikatoren wie die Hospitalisierungsrate, die Intensivbettenauslastung und die Impfquote berücksichtigt werden. Entsprechend haben sich zahlreiche namhafte Wissenschaftler geäußert.

In diesem Zusammenhang stellt auch des Bundesgesundheitsministerium in seinem Bericht „Sicher durch Herbst und Winter – jetzt die Vorbereitungen treffen“ vom 02.08.2021 richtigerweise fest:

„Das Verhältnis von Neuinfektionen zu schweren Fällen wird immer günstiger, je höher die Impfquote bei den Über-60-Jährigen ist. Gleichzeitig wird die Gefahr einer hohen Welle und einer schnellen Ausbreitung des Virus immer kleiner, je höher die Impfquote bei den zwölf bis 59-Jährigen ist. Somit hat die Höhe der erreichten Impfquote einen großen Einfluss auf die Bestimmung der Grenzwerte, ab denen weitere Maßnahmen notwendig werden können, um eine Überlastung des Gesundheitswesens zu vermeiden. § 28a IfSG ermöglicht es schon jetzt, neben der Anzahl der Neuinfektionen weitere Indikatoren wie die Hospitalisierungsinzidenz und den Anteil von COVID-Patienten an der Kapazität der Intensivbetten heranzuziehen und auf dieser Basis transparente und nachvollziehbare Warnstufen festzulegen.“

Insbesondere für ungeimpfte Personen können somit abhängig von der Impfquote, der Inzidenz (nach Altersgruppen) und der COVID-19-Hospitalisierungsrate (nach Altersgruppen) ab bestimmten Grenzwerten (vgl. dazu RKI-Papier „Vorbereitung auf Herbst und Winter 2021/2022“ vom 22. Juli 2021 / Anlage 2) erneut weitergehende Einschränkungen notwendig werden.“

Ein erneuter, pauschaler Lockdown hingegen wäre rechtlich äußerst fragwürdig und ist auch nicht erforderlich. Daher müssen Bund und Länder eine Abkehr von der Betrachtung der Inzidenzzahlen als alleinigem Entscheidungskriterium zur Verhängung von Beschränkungen beschließen.